



Sparkasse Rottal-Inn

Offenlegungsbericht gemäß CRR

zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise.....	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR).....	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	5
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR).....	6
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	7
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	7
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente.....	7
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	8
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	12
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	13
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	15
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	15
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	18
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR).....	20
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	21
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	23
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	23
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	23
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	23
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	24
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	25
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	26
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	26

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
CRD	Capital Requirements Directive
EBA	European Banking Authority
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
CVA	Credit Valuation Adjustment (kreditrisikobezogene Wertanpassungen)
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SpkG	Sparkassengesetz
SpkO	Sparkassenordnung
TEUR	Tausend Euro

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 01.01.2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 01.01.2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoaanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in Tausend Euro (TEUR) in den Tabellen können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Sparkasse Rottal-Inn erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Die Sparkasse Rottal-Inn ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe gemäß § 10a KWG und erstellt keinen handelsrechtlichen Konzernabschluss.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Rottal-Inn macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahme wurde angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Rottal-Inn:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Rottal-Inn ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Rottal-Inn verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Rottal-Inn verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Rottal-Inn veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Rottal-Inn jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Rottal-Inn. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Rottal-Inn hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Rottal-Inn hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 Risikobericht offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wurde am 6. September 2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstands gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

In der Tabelle ist die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 nach Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR dargestellt.

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer des Zweckverbandes Sparkasse Rottal-Inn als Träger. Die Regelung der Dienstverhältnisse ist durch Satzung auf den Verwaltungsrat der Sparkasse übertragen. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)) beachtet.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch den Zweckverband Sparkasse Rottal-Inn als Träger der Sparkasse entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Zweckverbandsvorsitzende. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 Risikobericht offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)**3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung**

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		in TEUR	in TEUR		in TEUR	in TEUR	in TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-		-	-	-
10.	Genussrechtskapital	-	-		-	-	-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	166.900	-5.200	1)	161.700	-	-
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	-	-		-	-	-
	b) Kapitalrücklage	1.023	-		1.023	-	-
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	95.650	-268	2)	95.382	-	-
	d) Bilanzgewinn	805	-805	3)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen:							
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62 c bzw. Artikel 486 Abs. 5 CRR)				-	-	6.500
	Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR)				-	-	-
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 Abs. 1 b CRR)				97	-	-
	Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR)				-	-	-
					258.007	-	6.500

- 1) Abzug der Zuführung (5.200 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchstabe f) CRR)
- 2) Artikel 26 (1) Buchstabe c) CRR
- 3) Abzug der Zuführung (805 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchstabe c) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Rottal-Inn hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Art und Beträge der Eigenmittelelemente per 31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.023	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	95.382	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	161.700	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	258.104	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-97	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapital einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-97	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	258.007	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag) (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		258.007
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittel-instrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)

50	Kreditrisikoanpassungen	6.500	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	6.500	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	6.500	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	264.507	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.668.159	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,47	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,47	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,86	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,86	CRD 128
69	in EU-Verordnung nicht relevant		
70	in EU-Verordnung nicht relevant		
71	in EU-Verordnung nicht relevant		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			

72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	23.657	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (C), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	6.500	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	19.362	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	-	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2014 – 31.12.2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Artikel 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter den Punkten 2.3 Vermögenslage und 3 Risikobericht wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wurde am 6. September 2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Rottal-Inn keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen	Betrag
	in TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	123.914
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1
Öffentliche Stellen	49
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	2.955
Unternehmen	52.202
Mengengeschäft	53.718
Ausgefallene Positionen	994
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1.438
Gedekte Schuldverschreibungen	124
Investmentfonds (OGA-Fonds)	8.285
Beteiligungspositionen	3.378
Sonstige Posten	770
Fremdwährungsrisiko	
Standardansatz	1.750
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	7.783
CVA-Risiko	
Standardmethode	7
Gesamt	133.453

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2020 dar.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikoposition	Davon: Risikopositionswert im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikoposition	Summe		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Ägypten	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Arabische Emirate	82	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	0,00
Argentinien	25	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00
Aserbaidshjan	27	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	0,00
Australien	132	-	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	0,00
Bangladesch	2	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00

Belarus (ehem. Weißrussland)	9	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00
Belgien	105	-	-	-	-	-	11	-	-	11	0,00	0,00
Brasilien	197	-	-	-	-	-	15	-	-	15	0,00	0,00
Britische Jungferninseln	138	-	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	0,00
Bulgarien	25	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	0,50
Burundi	24	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	0,00
China, VR	1.356	-	-	-	-	-	107	-	-	107	0,00	0,00
Costa Rica	133	-	-	-	-	-	16	-	-	16	0,00	0,00
Dänemark	34	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	0,00
Deutschland	1.950.218	-	-	-	-	-	115.867	-	-	115.867	0,96	0,00
Finnland	94	-	-	-	-	-	8	-	-	8	0,00	0,00
Frankreich	1.975	-	-	-	-	-	183	-	-	183	0,00	0,00
Georgien	26	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00
Ghana	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Griechenland	16	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00
Großbritannien ohne Guernsey, Jersey und Isle of Man)	1.542	-	-	-	-	-	136	-	-	136	0,00	0,00
Hongkong	576	-	-	-	-	-	47	-	-	47	0,00	1,00
Indien	489	-	-	-	-	-	39	-	-	39	0,00	0,00
Indonesien	33	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00
Irland	3.646	-	-	-	-	-	174	-	-	174	0,00	0,00
Isle of Man	19	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	0,00
Italien	1.162	-	-	-	-	-	105	-	-	105	0,00	0,00
Japan	274	-	-	-	-	-	22	-	-	22	0,00	0,00
Jersey	96	-	-	-	-	-	11	-	-	11	0,00	0,00
Jordanien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Kaimaninseln	32	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00
Kanada	295	-	-	-	-	-	28	-	-	28	0,00	0,00
Kasachstan	49	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	0,00
Kolumbien	26	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	0,00
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	346	-	-	-	-	-	28	-	-	28	0,00	0,00
Kroatien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Luxemburg	18.196	-	-	-	-	-	1.174	-	-	1.174	0,01	0,25
Malaysia	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Marokko	8	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00
Mauritius	34	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00
Mexiko	706	-	-	-	-	-	57	-	-	57	0,00	0,00
Mongolei	15	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	0,00
Niederlande	10.814	-	-	-	-	-	768	-	-	768	0,01	0,00
Nigeria	22	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00
Norwegen	32	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	1,00
Österreich	12.894	-	-	-	-	-	545	-	-	545	0,00	0,00
Pakistan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Peru	19	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	0,00
Philippinen	14	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00
Polen	13	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00
Portugal	64	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	0,00
Rumänien	82	-	-	-	-	-	10	-	-	10	0,00	0,00
Russ. Föderation (ehem. Russland)	416	-	-	-	-	-	33	-	-	33	0,00	0,00
Schweden	47	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	0,00
Schweiz	4.444	-	-	-	-	-	274	-	-	274	0,00	0,00
Serbien und Kosovo	50	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00
Simbabwe	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Singapur	816	-	-	-	-	-	52	-	-	52	0,00	0,00
Slowenien	4	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Spanien	548	-	-	-	-	-	53	-	-	53	0,00	0,00

Sri Lanka	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Südafrika	168	-	-	-	-	-	20	-	-	20	0,00	0,00
Taiwan	369	-	-	-	-	-	30	-	-	30	0,00	0,00
Tansania, Ver. Rep.	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Thailand	45	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00
Tschechische Republik	151	-	-	-	-	-	16	-	-	16	0,00	0,50
Türkei	32	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00
Ukraine	61	-	-	-	-	-	6	-	-	6	0,00	0,00
Ungarn	208	-	-	-	-	-	13	-	-	13	0,00	0,00
Usbekistan	12	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00
Vereinigte Staa- ten von Amerika	8.605	-	-	-	-	-	696	-	-	696	0,01	0,00
Vietnam	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Gesamt	2.022.089	-	-	-	-	-	120.629	-	-	120.629		

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers per 31.12.2020

Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.668.159
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	48

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.207.141 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	Jahresdurchschnittsbetrag
	in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	167.020
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	149.533
Öffentliche Stellen	57.984
Multilaterale Entwicklungsbanken	51.525
Internationale Organisationen	10.506
Institute	415.321
Unternehmen	839.011
Mengengeschäft	1.180.782
Ausgefallene Positionen	7.798

Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3.178
Gedechte Schuldverschreibungen	76.537
Investmentfonds (OGA-Fonds)	95.877
Sonstige Posten	30.445
Gesamt	3.085.517

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
					in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	225.684	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	123.215	-	-	3.075	-	-	-	-	-	-	10.464	68	1.574
Öffentliche Stellen	54.633	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	9	3.122	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	51.525	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	10.506	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	375.990	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23.504	-	-	-	-
Unternehmen	-	12.200	145	35.005	30.303	47.812	126.724	61.157	75.445	11.297	68.689	305.876	107.178	15	-
davon KMU	-	7.700	-	-	30.303	47.812	48.780	54.042	42.763	4.195	20.848	285.722	93.999	15	-
Mengengeschäft	-	4.750	-	795.472	80.852	22.227	44.985	58.225	51.415	10.892	11.428	31.823	86.707	915	10.213
davon KMU	-	4.750	-	-	80.852	22.227	44.985	58.225	51.415	10.892	11.428	31.823	86.707	915	10.213
Ausgefallene Positionen	-	-	-	1.090	2.078	-	3.272	1.468	-	628	8	-	667	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35	12.500	-	-	-
Gedechte Schuldverschreibungen	76.537	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	54.197	-	-	-	-	-	-	-	-	48.852	-	-	-	-
Sonstige Posten	9.441	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21.243
Gesamt	793.809	71.147	133.865	831.567	113.233	73.114	174.981	120.850	126.860	22.817	152.522	350.199	205.025	4.120	33.030

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2.711 TEUR kann nicht auf einzelne Branchen heruntergebrochen werden und wird daher dem Posten Mengengeschäft zugeordnet.

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

Risikopositionen nach geografischen Gebieten	Deutschland	EWR	Sonstige
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	225.684	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	138.396	-	-
Öffentliche Stellen	57.768	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	51.525	-
Internationale Organisationen	-	-	10.506
Institute	287.678	111.816	-
Unternehmen	843.856	29.034	8.956
Mengengeschäft	1.193.879	13.601	2.424
Ausgefallene Positionen	9.201	11	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	12.535	-	-
Gedckte Schuldverschreibungen	76.537	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	61.554	41.495	-
Sonstige Posten	30.684	-	-
Gesamt	2.937.772	247.483	21.886

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2.711 TEUR kann nicht auf einzelne Regionen heruntergebrochen werden und wird daher dem Posten Mengengeschäft der Region Deutschland zugeordnet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	225.684	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	59.082	41.315	38.000
Öffentliche Stellen	10.228	29.557	17.984
Multilaterale Entwicklungsbanken	20.307	26.231	4.987
Internationale Organisationen	-	10.506	-
Institute	154.784	176.115	68.595
Unternehmen	146.380	205.144	530.323
Mengengeschäft	356.854	164.602	688.448
Ausgefallene Positionen	1.595	2.850	4.766
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.035	11.500	-
Gedckte Schuldverschreibungen	15.181	61.356	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	-	103.049
Sonstige Posten	21.243	-	9.441
Gesamt	1.012.372	729.175	1.465.594

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2.711 TEUR kann nicht auf einzelne Laufzeiten heruntergebrochen werden und wird daher dem Posten Mengengeschäft mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr zugeordnet.

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a. F..

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum +4.116 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 416 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 322 TEUR.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen	Gesamttrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen *)	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamttrag überfälliger Forderungen
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Privatpersonen	251	193	./.	-	118	373	268	884
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige, davon	8.764	4.596	./.	14	1.015	43	49	2.663
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	2.081	537	./.	-	537	-	-	9
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	./.	-	-	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	6.176	4.008	./.	-	413	-	0	566
Baugewerbe	-	-	./.	-	-	2	6	1.392
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	./.	-	-	-	36	-
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	507	51	./.	14	65	32	-	40
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	./.	-	-	-	-	8
Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	./.	-	-	9	-	-
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	-	-	./.	-	-	0	7	646
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	./.	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	./.	-	-	-	5	-
Gesamt	9.015	4.789	./.	14	1.133	416	322	3.546
PWB	./.	./.	2.321	391	2.983	./.	./.	./.

*) negatives Vorzeichen bei Überhang Auflösung EWB

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2.321 TEUR, der Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter in Höhe von 391 TEUR und der Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen in Höhe von 2.983 TEUR kann nicht auf einzelne Branchen heruntergebrochen werden. Es erfolgt ein gesonderter Ausweis in der Zeile PWB bzw. Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten	Gesamttrag notleidender Forderungen	Bestand an EWB	Bestand an PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamttrag überfälliger Forderungen
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Deutschland	9.004	4.778	./.	404	3.546
EWB	11	11	./.	-	-
Gesamt	9.015	4.789	2.321	404	3.546

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2.321 TEUR, der Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter in Höhe von 391 TEUR kann nicht auf einzelne Branchen heruntergebrochen werden und wird daher als Gesamtbetrag angegeben.

Entwicklung der Risikovorsorge

Entwicklung der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Einzelwertberichtigungen	3.699	1.340	-220	-30	-	4.789
Rückstellungen	-	404	-	-	-	404
Pauschalwertberichtigungen	119	2.202	-	-	-	2.321
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	3.818	3.946	-220	-30	-	7.514
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340 f HGB)	14.500					15.500

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's Standard & Poor's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody's Standard & Poor's
Öffentliche Stellen	Moody's Standard & Poor's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's Standard & Poor's
Unternehmen	Moody's Standard & Poor's

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

Die Sparkasse setzt keine Kreditrisikominderungstechniken an. Daher wird auf eine Darstellung der Werte nach Kreditrisikominderung verzichtet (vergleiche Textziffer 9).

Risikogewicht in % Risikopositionswert je Risikopositionsklasse	0	10	20	50	75	100	150
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	225.684	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	85.284	-	68	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	54.633	-	3.083	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	51.525	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	10.506	-	-	-	-	-	-
Institute	211.186	-	184.718	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	7.186	20.766	-	753.889	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	972.109	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	1.935	6.989
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	11.982
Gedekte Schuldverschreibungen	61.038	15.499	-	-	-	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	-	-	2.989	-	93.850	6.211
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	42.222	-
Sonstige Posten	21.062	-	-	-	-	9.622	-
Gesamt	720.917	15.499	195.055	23.755	972.109	901.518	25.182

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Rottal-Inn gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern bzw. hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund bzw. ergibt sich nur für die Gruppe der Kapitalbeteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

In der folgenden Tabelle werden die direkten Beteiligungen der Sparkasse aufgelistet. Die ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung der direkten Beteiligungen zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR sowie von Beteiligungspositionen, die aufgrund von Artikel 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet werden. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Bei einigen nicht börsennotierten Beteiligungen wird in der Spalte „beizulegender Zeitwert“ der Bilanzwert angegeben, weil ein beizulegender Zeitwert nach den Bewertungsmaßstäben des HGB nicht ermittelt wurde, da keine Anzeichen für einen Wertberichtigungsbedarf bestanden. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

Wertansätze für Beteiligungspositionen	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
	TEUR	TEUR	TEUR
Strategische Beteiligungen	13.559	13.559	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	13.559	13.559	
Funktionsbeteiligungen	12.772	12.772	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	12.772	12.772	
Kapitalbeteiligungen	162	162	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	162	162	
Gesamt	26.494	26.494	-

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamt	-3	-	-

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Sparkasse verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR.

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

Marktrisiko	Eigenmittelanforderungen
	in TEUR
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	1.750
Marktrisiko gemäß Standardansatz	1.750

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Zur Ermittlung des Risikos aus den Zinsänderungsgeschäften wird auf monatlicher Basis ein sogenannter Value at Risk-Ansatz mit einem Planungshorizont von 3 Monaten angewandt, der auf der modernen historischen Simulation basiert (95 %-Konfidenzniveau, Zinsspreads ab 1989 bis 2020). Dabei kommt neben der vermögensorientierten Methode (Auswirkungen auf den Zinsbuchbarwert) auch die GuV-orientierte Methode (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Kundenwahlrechte in Form von impliziten Optionen im Darlehensbereich werden analysiert und fließen als Zahlungsströme in die Zinsbuchsteuerung ein.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

Zinsänderungsrisiko	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
in TEUR	-32.027	5.876

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs- bzw. Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität sowie interner Regelungen. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte (ohne anteilige Zinsen) einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

Positive Wiederbeschaffungswerte	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Währungsderivate	92	-	92	-	92

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf 402 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich mit Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihegeschäften in Verbindung. Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit. Teilweise werden die Sicherheiten auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet. Eine tatsächliche Nutzung erfolgt hier nur bei effektivem Geschäftsabschluss.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen, unterliegt jedoch vertraglichen Beschränkungen, z.B. Abtretung nur an das jeweilige Refinanzierungsinstitut. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht in Frage kommen, beträgt 0,46 %. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Vermögenswerte sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte Belastete und unbelastete Vermögenswerte		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögens- werte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Institutes	479.472	27.159			1.961.484	212.946		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-			123.267	-		
040	Schuldverschreibungen	210.804	27.159	217.605	28.284	331.227	212.946	338.272	219.146
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	30.042	-	30.414	-	45.170	45.170	45.791	45.791
060	davon: forderungsun- terlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	33.264	-	34.038	-	24.704	22.246	25.332	23.296
080	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	163.709	14.030	169.280	14.586	299.010	154.950	305.217	159.370

090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	16.133	13.130	16.944	13.698	6.308	5.101	6.800	5.511
120	Sonstige Vermögenswerte	266.344	-			1.509.498	-		

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hat die Sparkasse keine Vermögenswerte als Sicherheiten erhalten.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte Belastungsquellen		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
			in TEUR	
			010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	340.178	367.305	

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Rottal-Inn ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Rottal-Inn gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR (gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR) nicht genutzt.

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 9,19 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 4,3 %. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital. Die Verschuldungsquote war für die Entscheidungsfindung nur indirekt von Bedeutung.

Die Sparkasse nutzt nicht die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)		
Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote
		in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.456.623
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-97)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.456.525
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	92
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	310
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	402
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	95.914
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	19.113
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	115.027
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	600.954
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-364.277)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	236.677
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	258.007

21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.808.632
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,19
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LRSpI)		
Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.456.623
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.456.623
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	46.042
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	364.020
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.039
EU-7	Institute	296.086
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	834.622
EU-10	Unternehmen	716.111
EU-11	Ausgefallene Positionen	8.918
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	187.785

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)		
Zeile LRSum		Anzusetzender Wert
		in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.537.804
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	402
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	19.113
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	236.677

EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	14.635
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.808.632